



Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR

Stand: 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	7
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	7
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	8
1.4	Medium der Offenlegung	8
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	9
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	11
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	14
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	20
3.1.4	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	20
3.1.5	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	22
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	22
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	23
4	Offenlegung von Eigenmitteln	25
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	30
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	32
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	32
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	36
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	39
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde	42
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	43
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	44
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	44
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	23
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	25
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	30
Abbildung 6a: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – Spalte a bis f	32
Abbildung 6b: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikoposi- tionen nach Überfälligkeit in Tagen – Spalte g bis l.....	33
Abbildung 7a: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositi- onen und damit verbundene Rückstellungen - Spalte a bis f.....	34
Abbildung 7b: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositi- onen und damit verbundene Rückstellungen - Spalte g bis o.....	35
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	37
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	42
Abbildung 10: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichstellungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
Buchst.	Buchstabe
CoRep	Common Reporting
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk (Kreditrisiko der Gegenpartei)
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IAA	Internal Assessment Approach (Interner Bewertungsansatz)
IMA / IMM	Auf einem internen Modell beruhende Methode
IRB-Ansatz	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IT	Informationstechnik
i. V. m.	In Verbindung mit
i. S. v	Im Sinne von
Instituts- VergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
n.F.	Neue Fassung
NpersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
OpRisk	Operationelles Risiko
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	Regulatory Technical Standards (Technische Regulierungsstandards)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag in Mio. EUR
TVÖD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Osnabrück alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Unsere Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. So werden alle genutzten Daten, die nicht aus bereits institutionalisierten Informationssystemen stammen, kontrollwirksam erstellt. Ferner sind die Zuständigkeiten für die Berichtsteile ebenso geregelt wie die Erstellungstermine. Die Häufigkeit der Offenlegung orientiert sich an den Vorgaben der CRR hinsichtlich Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung und erfolgt jährlich.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet unsere Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Unsere Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Unsere Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage unserer Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort / Zahlen und Fakten / Geschäftsbericht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Gegenparteausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellen Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	4.468,43	4.383,92	357,47
2	Davon: Standardansatz	4.468,43	4.383,92	357,47
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	5,03	9,00	0,40
7	Davon: Standardansatz	5,02	9,00	0,40
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	24,95	26,91	2,00
21	Davon: Standardansatz	24,95	26,91	2,00
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	374,23	346,04	29,94
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	374,23	346,04	29,94
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	10,38	7,63	0,83
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.872,63	4.765,87	389,81

Die Eigenmittelanforderungen unserer Sparkasse betragen zum 31.12.2023 389,81 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in Höhe von 357,47 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von 0,40 Mio. EUR, für das Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken) in Höhe von 2,00 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko in Höhe von 29,94 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko bestehen numerisch unwesentliche Anpassungen der Kreditbewertung (CVA), die zu gerundeten Eigenmittelanforderungen in Höhe von 0,00 Mio. EUR führen. Die Eigenmittelanforderungen für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten betragen 0,83 Mio. EUR.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen in allen Risikoklassen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,54 Mio. EUR. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einer Ausweitung des Kreditgeschäftes. Die Reduzierung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einer stichtagsbezogenen Reduzierung des derivativen Geschäftes zum Berichtsstichtag. Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	692,96	665,52
2	Kernkapital (T1)	692,96	665,52
3	Gesamtkapital	756,62	729,50
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.872,63	4.765,87
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,22	13,96
6	Kernkapitalquote (%)	14,22	13,96
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,53	15,31
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,20	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,45	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,95	11,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,03	6,31
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.300,05	8.679,19
14	Verschuldungsquote (%)	8,35	7,67
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.066,39	1.105,85
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	963,33	986,45
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	238,08	217,08
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	725,25	769,38
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,28	143,85
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.301,87	6.459,00
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.033,77	5.086,60
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,19	126,98

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 756,62 Mio. EUR unserer Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 692,96 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 63,66 Mio. EUR zusammen. Eigenmittel aus zusätzlichem Kernkapital (AT1) liegen nicht vor. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) belief sich zum 31.12.2023 auf 8,35 % gegenüber 7,67 % aus dem Vorjahr. Maßgeblich für die positive Entwicklung um 0,68 % ist die Ausweitung des Kernkapitals sowie der Rückgang der Gesamtrisikopositionsgröße der Verschuldungsquote. Die SREP-Gesamtverschuldungsquote von 3,00 % wurde eingehalten. Zum Stichtag 31.12.2023 wird die Verschuldungsquote sowie die einzuhaltende SREP-Gesamtverschuldungsquote unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung nach Art. 429a CRR ermittelt.



Die Liquiditätsdeckungsquote von 147,28 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 125,19 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

Der Anstieg des harten Kernkapitals und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist auf die Zuführung zu den Sicherheitsrücklagen zurückzuführen. Die Erhöhung des gewichteten Gesamtrisikobetrags resultiert aus der Entwicklung des Kreditgeschäfts. Das nach der SREP Gesamtkapitalanforderung verfügbare prozentuale harte Kernkapital (CET1) hat sich durch zusätzliche Eigenmittelanforderungen für weitere wesentliche Risiken verändert.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnitt der letzten 12 Monate veröffentlicht. Hier zeigt sich für das Geschäftsjahr 2023 eine Durchschnittsquote von 147,28 % im Vergleich zu 143,85 % für das Geschäftsjahr 2022. Auswirkungen auf die Liquiditätsquote hatten sowohl Wertpapierfälligkeiten im Geschäftsjahr 2023 als auch reduzierte Netto-Abflüsse.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele unserer Sparkasse zu Eigenkapitalausstattung, Erträgen, Effizienz, Kundenbindung, Nachhaltigkeit sowie zur Position als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Daneben umfasst diese die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das Risikomanagement erfolgt für die Risikokategorien in unserer Sparkasse dezentral in unterschiedlichen Organisationseinheiten. Es umfasst Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation unserer Sparkasse. Hierdurch wird ein einheitlicher Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten gewährleistet. Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Unsere Sparkasse bezeichnet sich grundsätzlich als risikoneutral. Das heißt, dass Risiken mit ungünstigem Chance- / Risikoprofil vermieden werden, während solche mit günstigem Chance- / Risikoprofil bewusst eingegangen werden, um Ertragschancen zu wahren. Dieser Risikoappetit gibt den Rahmen für die Steuerung unserer Risiken vor.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt unsere Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests. Es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichen auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Ergänzend zur Risikotragfähigkeit werden von unserer Sparkasse regelmäßig bzw. anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Das Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Organisationseinheit Gesamtbankcontrolling. Er ist direkt dem Überwachungs- und Fachvorstand unterstellt. Die zur Überwachung und Steuerung von Risiken erforderlichen Tätigkeiten werden im Wesentlichen durch die Mitarbeiter dieser Abteilung wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neue Produkte- und Märkteprozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse in unserer Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressrisiko im Kundengeschäft

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten bestimmter Negativmerkmale oder signifikanter Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressrisiken für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen (z.B. mittels Kreditbasket-Transaktionen)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft unserer Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Forderungen (inkl. Zusagen und nicht derivative außerbilanzielle Aktiva) unter Abzug von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen bilden die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen. Ebenso sind bei Forderungen an das verarbeitende Gewerbe und die Branche Beratung, Planung, Sicherheit erhöhte Strukturanteile zu erkennen. Darüber hinaus entfallen geringere Anteile auf die Branche verarbeitendes Gewerbe und auf die übrigen Branchen.

Die Größenklassenstruktur auf Kundenverbundbasis lässt den bemerkenswerten Anteil größerer Kreditengagements erkennen. Bei der Wertung des Anteils ist allerdings zu berücksichtigen, dass hierbei auch Kreditgewährungen an Kommunen oder durch diese verbürgte Kredite enthalten sind, mit denen sich aufgrund der öffentlich-rechtlichen Haftung keine Kreditrisiken verbinden. Ansonsten zeigt sich insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist. Allerdings entfällt auf Kredite an Unternehmen in der nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige ermittelten Branchengliederung ein höheres Gewicht. Dabei treten insbesondere die Anteile des Grundstücks- und Wohnungswesens hervor.

Zur Absicherung von Adressrisiken nehmen wir an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen (über die Emission von Originatoren-Inhaberschuldverschreibungen) teil.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Adressrisiko im Eigengeschäft

Das Adressrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressrisikos in der ökonomischen Perspektive für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Risikofrüherkennungssystem anhand der Betrachtung von Spreadveränderungen

Die direkt durch unsere Sparkasse gehaltenen Pfandbriefe und Anleihen verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Treasury-Ausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwenden wir die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S.v. Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts eine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. der normativen Perspektive können sich ferner Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre (unterjährig der beiden Folgejahre) bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2023 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension („SCD“) und „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

3.1.3 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung. Dieses Risiko umfasst auch die negative Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

3.1.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, das aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Refinanzierungsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unsere Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Refinanzierungsstrategie und den Risikoappetit angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht unsere Sparkasse die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Darüber hinaus schließt die Begriffsbestimmung die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 312, 315 und 316 CRR.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Grundlage der Ermittlung sind bei unserer Sparkasse sowie überregional eingetretene Schadensfälle.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Angabe beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) auch in der Satzung unserer Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für die Dauer von längstens fünf Jahren und bestimmt die bzw. den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung der bzw. des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

In den Neubesetzungsverfahren des Vorstands unterstützen ein Personalausschuss und ein externes Beratungsunternehmen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung Wert gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Der Verwaltungsrat konkretisiert darüber hinaus weitere Anforderungen an eine Vorstandsposition. Diese Anforderungen werden jeweils in der Stellenausschreibung aufgeführt. Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats unserer Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter) auf der Grundlage des NSpG und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des NSpG von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die Verbandsgeschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück.



Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen der Sparkassenakademie Hannover besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter unserer Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat unserer Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	394,45	26
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	299,78	22
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	694,23	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,11	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,16	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,26	



29	Hartes Kernkapital (CET1)	692,96	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	692,96	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	63,66	21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	



EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	63,66	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	63,66	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	756,62	
60	Gesamtrisikobetrag	4.872,63	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,22	
62	Kernkapitalquote	14,22	
63	Gesamtkapitalquote	15,53	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,79	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,20	



EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,03	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24,76	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4,15	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55,92	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital unserer Sparkasse besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich im Wesentlichen aus den Sicherheitsrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den sonstigen regulatorischen Anpassungen und aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote unter Verwendung des Standardansatzes 15,53 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,22 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 27,44 Mio. EUR von 665,52 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 692,96 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Sicherheitsrücklagen.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 63,66 Mio. EUR und sank somit um 0,32 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 63,98 Mio. EUR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch die Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch ausstehenden Feststellung des Jahresabschlusses, hierdurch kommt es zu den Abweichungen der Eigenmittelpositionen.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR	a)	c)
	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –		
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	111,96
2	Forderungen an Kreditinstitute	388,44
3	Forderungen an Kunden	6.382,86
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940,39
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	195,29
6	Beteiligungen	43,97
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	2,44
8	Treuhandvermögen	32,95



9	Immaterielle Anlagewerte	0,04	8
10	Sachanlagen	98,52	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	11,10	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	5,08	
13	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	
	Aktiva insgesamt	8.213,04	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711,18	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.530,63	
16	Verbriefte Verbindlichkeiten	43,27	
17	Treuhandverbindlichkeiten	32,95	
18	Sonstige Verbindlichkeiten	4,42	
19	Rechnungsabgrenzungsposten	0,75	
20	Rückstellungen	64,79	
21	Nachrangige Verbindlichkeiten	84,52	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.472,50	
22	Fonds für allgemeine Bankrisiken	331,88	3a
23	Eigenkapital	408,66	
24	davon: gezeichnetes Kapital	-	
25	davon: Kapitalrücklage	-	
26	davon: Gewinnrücklage	394,45	2
27	davon: Bilanzgewinn	14,22	
	Eigenkapital insgesamt	740,54	
	Passiva insgesamt	8.213,04	

Die Offenlegung unserer Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital entsprechend unserer Bilanz und dem harten Kernkapital nach CoRep ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 enthalten.

Abbildung 6a: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – Spalte a bis f

In Mio. EUR Bruttobuchwert / Nominal- betrag		a	b	c	d	e	f	
		Vertragsgemäß bediente Risiko- positionen			Notleidende Risikopositionen			
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositio- nen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfäl- lig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtgutha- ben	398,04	398,04	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	6.419,69	6.406,00	13,69	128,00	55,25	5,74	
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Sektor Staat</i>	310,85	300,37	10,48	-	-	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	49,39	49,39	-	-	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	205,71	205,70	0,01	7,78	7,78	-	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapi- talgesellschaften</i>	2.462,57	2.460,94	1,63	83,15	24,86	3,82	
070	<i>Davon: KMU</i>	1.358,66	1.357,71	0,94	39,54	18,88	1,28	
080	<i>Haushalte</i>	3.391,18	3.389,60	1,58	37,07	22,60	1,92	
090	Schuldverschreibungen	940,39	940,39	-	-	-	-	
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	
110	<i>Sektor Staat</i>	438,36	438,36	-	-	-	-	
120	<i>Kreditinstitute</i>	458,86	458,86	-	-	-	-	
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43,17	43,17	-	-	-	-	
140	<i>Nichtfinanzielle Kapi- talgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risi- kositionen	1.916,31			9,62			
160	<i>Zentralbanken</i>	-			-			
170	<i>Sektor Staat</i>	161,00			-			
180	<i>Kreditinstitute</i>	105,01			-			

190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	121,58			0,90		
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	944,45			8,40		
210	<i>Haushalte</i>	584,27			0,32		
220	Insgesamt	9.674,43	7.744,43	13,69	137,62	55,25	5,74

Abbildung 6b: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – Spalte g bis l

In Mio. EUR Bruttobuchwert / Nominalbetrag		g	h	i	j	k	l
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	12,68	15,89	22,96	15,49	-	128,00
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	7,78
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	7,62	15,10	21,59	10,15	-	83,15
070	<i>Davon: KMU</i>	4,33	15,05	-	-	-	39,54
080	<i>Haushalte</i>	5,06	0,78	1,37	5,34	-	37,07
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						8,72
160	<i>Zentralbanken</i>						-
170	<i>Sektor Staat</i>						-
180	<i>Kreditinstitute</i>						-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>						-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>						8,40
210	<i>Haushalte</i>						0,32
220	Insgesamt	12,68	15,89	22,96	15,49		136,72

Mit einem Bruttobuchwert in Höhe von rund 9.674,43 Mio. EUR werden rund 98,60 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Die vertragsgemäß bedienten Risikopositionen verringerten sich um 468,32 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf eine Reduzierung der Guthaben bei Zentralbanken um ca. 259,42 Mio EUR durch Rückzahlung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte bei der Bundesbank, Fälligkeiten in den Schuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2023 von ca. 133,00 Mio. EUR und einen Rückgang der Kreditzusagen von ca. 74,61 Mio. EUR zurückzuführen. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt 137,62 Mio. EUR, wovon der größte Anteil mit 93,01 % auf die Risikopositionsklasse "Darlehen und Kredite" entfällt.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7a: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen - Spalte a bis f

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	398,04	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	6.419,69	k. A.	k. A.	128,00	k. A.	k. A.
020	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	310,85	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	49,39	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	205,71	k. A.	k. A.	7,78	k. A.	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.462,57	k. A.	k. A.	83,15	k. A.	k. A.
070	Davon: KMU	1.358,66	k. A.	k. A.	39,54	k. A.	k. A.
080	Haushalte	3.391,18	k. A.	k. A.	37,07	k. A.	k. A.
090	Schuldverschreibungen	940,39	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
100	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	438,36	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	458,86	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43,17	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.916,31	k. A.	k. A.	9,62	k. A.	k. A.

160	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	161,00	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
180	Kreditinstitute	105,01	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	121,58	k. A.	k. A.	0,90	k. A.	k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	944,45	k. A.	k. A.	8,40	k. A.	k. A.
210	Haushalte	584,27	k. A.	k. A.	0,32	k. A.	k. A.
220	Insgesamt	9.674,43	k. A.	k. A.	137,62	k. A.	k. A.

Abbildung 7b: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen - Spalte g bis o

In Mio. EUR		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	-66,32	k. A.	k. A.	-49,30	k. A.	k. A.	-8,31	3.541,35	57,42
020	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
030	Sektor Staat	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	28,96	-
040	Kreditinstitute	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-2,25	k. A.	k. A.	-5,03	k. A.	k. A.	-	53,37	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-27,03	k. A.	k. A.	-28,58	k. A.	k. A.	-8,31	1.266,66	41,37
070	Davon: KMU	-14,84	k. A.	k. A.	-15,06	k. A.	k. A.	-	711,24	15,87
080	Haushalte	-37,04	k. A.	k. A.	-15,68	k. A.	k. A.	-	2.192,36	16,05
090	Schuldverschreibungen	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
100	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
110	Sektor Staat	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-4,12	k. A.	k. A.	-1,58	k. A.	k. A.		27,61	4,32
160	Zentralbanken	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.		-	-
170	Sektor Staat	-	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.		-	-
180	Kreditinstitute	-0,37	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-0,42	k. A.	k. A.	-0,20	k. A.	k. A.		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1,98	k. A.	k. A.	-1,37	k. A.	k. A.		23,41	4,28
210	Haushalte	-1,35	k. A.	k. A.	0,00	k. A.	k. A.		4,20	0,04
220	Insgesamt	-70,43	k. A.	k. A.	-50,88	k. A.	k. A.	-8,31	3.568,96	61,74

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 -121,31 Mio. EUR, davon entfallen -50,88 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen. Somit veränderte sich die Summe gegenüber dem Vorjahr um ca. 7,02 Mio. EUR, maßgeblich im Bereich der Darlehen und Kredite. Der hiervon auf notleidende Risikopositionen entfallende Betrag erhöhte sich um ca. 9,86 Mio. EUR im Vergleich zu 2022. Von den 3.568,96 Mio. EUR empfangenen Sicherheiten und Finanzgarantien entfallen 1,70 % auf die notleidenden Risikopositionen, dies entspricht 61,74 Mio. EUR. Der Bestand der empfangenen Sicherheiten und Finanzgarantien bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Unsere Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite" (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten) und "Erteilte Kreditzusagen" dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundenen Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	9,35	41,03	41,03	29,62	-0,10	-18,20	20,47	14,35
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	7,57	7,57	7,57	-	-4,82	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,18	23,57	23,57	14,10	-0,06	-7,51	15,86	13,27
070	Haushalte	4,17	9,90	9,90	7,95	-0,05	-5,87	4,62	1,07
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	2,34	0,51	0,51	0,42	-0,01	-	-	-
100	Insgesamt	11,69	41,55	41,55	30,04	-0,11	-18,20	20,47	14,35

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt 53,24 Mio. EUR, im Vergleich von 65,66 Mio. EUR im Vorjahr, wovon 41,55 Mio. EUR (2022: 42,77 Mio. EUR) notleidend sind. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf eine deutliche Reduzierung (-8,54 Mio. EUR) der vertragsgemäß bedienten gestundeten Position gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zurückzuführen. Die kumulierten Wertminderungen betragen -18,31 Mio. EUR und somit im Verhältnis zu 2022 nahezu konstant.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält grundsätzlich eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert. In unserer Sparkasse sind keine entsprechenden Sicherheiten vorhanden, daher wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Osnabrück als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 46 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 6 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, sowie einer fixen Zulage und variablen Zahlungen.

Eine Einbindung externer Beratender bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da unsere Sparkasse für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR anwendet.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie z.B. Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sowie bestimmte Funktionsträger bzw. besondere Beauftragte und auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Unsere Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Für einige Beschäftigte sind Verträge mit einer übertariflichen Vergütung abgeschlossen worden, die auch variable Komponenten beinhalten. Diese basieren auf dem Unternehmenserfolg und individuell vereinbarten Zielen. Für einige Beschäftigte, insbesondere in den Bereichen Immobilienvermittlung sowie Versicherungs- und Bausparservice, wurden in Nebenabreden zu den Arbeitsverträgen neben dem tariflichen Entgelt Provisionszahlungen vereinbart, die auf Zielerreichungen in den jeweiligen Bereichen basieren und ebenfalls auf die Unternehmensziele ausgerichtet sind.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und/oder qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer instituts-internen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- oder Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlungen gezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Außertarifliche variable Vergütungsbestandteile werden nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse Osnabrück verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 50%. Die variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder sind vertragsgemäß auf 20% begrenzt.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems für Risikoträger

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können einige identifizierte Risikoträgerinnen und Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und mit den einzelnen Mitarbeitenden vereinbart werden. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Für die variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
In Mio. EUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	4	k. A.	26
2		Feste Vergütung insgesamt	0,16	1,94	k. A.	2,79
3		Davon: monetäre Vergütung	0,16	1,94	k. A.	2,79
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	0,75	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	4	k. A.	26
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,18	k. A.	0,35
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	0,18	k. A.	0,35
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,16	2,12	k. A.	3,14	

Erläuterungen:

1. Bei den sonstigen Mitgliedern der Geschäftsleitung erfolgen keine Angaben, da es bei der Sparkasse Osnabrück neben dem Vorstand keine sonstigen Mitglieder der Geschäftsleitung gibt.
2. Der Betrag in der Zeile EU-5x „andere Instrumente“ beinhaltet die gebildeten Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2023.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter
Abbildung 10: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Ver- gütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2	Gewährte garantierte variable Ver- gütung - Gesamtbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Davon: während des Geschäfts- jahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonus- zahlungen angerechnet wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen - Gesamtbe- trag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres ge- währte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
7	Während des Geschäftsjahres ge- währte Abfindungen - Gesamtbe- trag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: während des Geschäfts- jahres gezahlt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
10	Davon: während des Geschäfts- jahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.



Im Geschäftsjahr 2022 hat ein als Risikoträger identifizierter Mitarbeiter die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

Im Geschäftsjahr 2023 dagegen wurde weder eine Abfindung gezahlt noch gewährt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in unserer Sparkasse nicht statt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Osnabrück die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Osnabrück

Osnabrück, 03.06.2024

Johannes Hartig André Schüller Fabian Winkler